



An alle Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter,

Potsdam, 23. November 2012

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

In den vergangenen Wochen sind uns immer wieder Fragen zu unseren beabsichtigten Änderungen bei der Beamtenbesoldung gestellt worden.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, Ihnen einige Fakten zu den Kernthemen des Reformprojekts, das in unserem Hause erarbeitet worden ist, vorzustellen. Im Fokus stehen dabei die Reform des Familienzuschlagsrechts sowie die Umstellung der Bezahlung vom System der Besoldungsdienstaltersstufen auf das System der Erfahrungsstufen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem neben der Einführung von Erfahrungsstufen den Wegfall des bisherigen Ehegattenanteils im Familienzuschlag der Stufe 1 nach § 40 Absatz 1 Bundesbesoldungsgesetz vor.

Gleichzeitig werden die Grundgehälter aller Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter durch Neuverteilung des frei gesetzten Besoldungsvolumens um 57,62 Euro erhöht. Dieser Betrag entspricht der Hälfte des bisher gezahlten Ehegattenanteils im Familienzuschlag. Durch die Niveauehebung der Grundgehaltstabellen und durch eine ergänzende Ausgleichsregelung wird sichergestellt, dass der Wegfall des Ehegattenanteils nicht zu Einkommensverlusten für die bisher Berechtigten führt.

Außerdem werden die bisherigen Beträge des Familienzuschlags für das erste und das zweite zu berücksichtigende Kind auf 140 Euro und für jedes weitere zu berücksichtigende Kind auf jeweils 310 Euro erhöht.

Zusammengefasst ergibt sich Folgendes:

- Keine Beamtin und kein Beamter, keine Richterin und kein Richter wird nach der Reform weniger Einkommen haben als vorher.
- Alle brandenburgischen Beamten und Beamtinnen sowie alle Richterinnen und Richter werden mindestens betragsgleich von ihren Besoldungsdienstaltersstufen in das neue System der Erfahrungsstufen übernommen. Zusätzliche Verbesserungen gibt es für die unteren Besoldungsgruppen bis A 6.
- Nicht verheiratete Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die bisher keinen Anspruch auf den Familienzuschlag der Stufe 1 haben, werden von der Erhöhung der Grundgehaltstabellen profitieren (plus 57,62 Euro/Monat).
- Verheiratete und gleichgestellte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die bisher Anspruch auf den Familienzuschlag der Stufe 1 in voller Höhe haben, erhalten künftig neben dem erhöhten Grundgehalt eine Ausgleichszulage, die eine Einkommensminderung dauerhaft ausschließt. **Eine Abschmelzung dieser Ausgleichszulage ist nicht vorgesehen.**
- Für verheiratete und gleichgestellte Beamtinnen und Beamte, die bisher Anspruch auf die Hälfte des Familienzuschlags der Stufe 1 haben, gibt es betragsmäßig keine Nachteile (und keine Vorteile), da der Betrag des verschwundenen hälftigen Zuschlags künftig im Grundgehalt auftaucht.

- In besonderem Maß profitieren die BeamtInnen und Beamten mit Kindern. Der kinderbezogene Anteil im Familienzuschlag bleibt erhalten und wird sogar gestärkt. Die Zuschlagsbeträge werden wie folgt angehoben:
 - **erstes Kind** von 98,54 € auf 140 € (+ 41,46 €)
 - **zweites Kind** von 98,54 € auf 140 € (+ 41,46 €)
 - **drittes Kind**
und weitere von 307,02 € auf 310 € (+ 2,98 €)

- Von der Anhebung der Beträge profitiert damit die weit überwiegende Anzahl von Zuschlagsberechtigten mit Kindern. Für dritte und weitere Kinder besteht aktuell kein Anhebungsbedarf, da der ohnehin schon bedeutend höhere Betrag von über 300 Euro erst im Jahr 2009 deutlich angehoben worden ist.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den seit 2010 weggefallenen Sonderzahlungen sowie um die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse auf den Beamtenbereich in Brandenburg.

Ich bin selbstverständlich für eine gerechte Bezahlung sämtlicher Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ich nehme daher den geäußerten Unmut über die Besoldungssituation der BeamtInnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter in Brandenburg sehr ernst.

Die schwierige Haushaltslage zwingt und zwingt das Land aber dazu, sparsam und sorgfältig mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Vor diesem Hintergrund ist es zu keiner Nachfolgeregelung für die im Jahr 2009 letztmals gezahlten Sonderzahlungen gekommen. Das Angebot der Landesregierung im Jahr 2010, Weihnachtsgeld sozial gestaffelt in Höhe von 10 Millionen Euro zu Verfügung zu stellen, sowie ab 2013 statt Weihnachtsgeld ca. 8 Millionen Euro zusätzlich in die Gehaltstabellen einzuarbeiten, wurde von den Gewerkschaften zurückgewiesen.

In der jetzigen Wahlperiode hat Brandenburg mit der Übernahme des Tarifergebnisses 2011 einen besonders großen finanziellen Kraftakt zur Verbesserung der Besoldungssituation bewältigt. Im bundesweiten Vergleich ist es neben Brandenburg nur sieben anderen Bundesländern gelungen, das Tarifergebnis 2011 auf seinen Beamten- und Richterbereich zeit- und inhaltsgleich zu übertragen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ich stehe für konstruktive Gespräche. Für die Förderung von mehr Sachlichkeit und Klarheit bei diesem Dialog will ich mich einsetzen.

Sobald der Gesetzentwurf zur Novellierung des finanziellen Dienstrechts vorliegt, werde ich weiteres Informationsmaterial zu Einzelheiten des künftigen Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmuth Markov